

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 16.04.2015, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Frau Imke Koring

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Ingo Logemann

Herr Wolfgang Neumann

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Herr Wilhelm Wilken

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Michael Röben

Herr Heinz Thormählen

(bis TOP 8; 20:05 Uhr)

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Frau Ingrid Salamero y Mur

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 19.02.2015 (öffentlicher Teil)
3. Baugebiet „Lammers Kamp“, Festlegung der Grundstückspreise
Vorlage: 007/2015
4. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Zetel - Ortskern"; hier: Förderrichtlinie für Modernisierungsmaßnahmen gemäß 5.3.3 (2) a R-StBauF Niedersachsen (Verwaltungsausschuss am 14.04.2015, TOP 6)
Vorlage: 018/2015
5. Antrag auf Abschaffung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zetel“ vom 20.07.2006 (siehe Anlage)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 19.02.2015

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Baugebiet „Lammers Kamp“, Festlegung der Grundstückspreise
Vorlage: 007/2015

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die Beschlussvorlage und weist daraufhin, dass mit der Vermarktung des Baugebietes im Herbst dieses Jahres begonnen werden soll.

Ratsmitglied Konrad begrüßt die Ausweisung eines Neubaugebietes in Neuenburg und die finanzielle Förderung junger Familien beim Erwerb eines Bauplatzes. Er spricht sich allerdings dafür aus, die Förderung nur zu gewähren, wenn die Kinder, die zu einer Förderung führen, nicht nur Kindergeld beziehen sondern auch ihren Wohnsitz in der Gemeinde Zetel haben. Die Gemeinde profitiert nur von Kindern, wenn diese auch vor Ort wohnen. Ratsvorsitzender Pauluschke verweist darauf, dass Kinder grundsätzlich bis zum 25. Lebensjahr Anspruch auf Kindergeld haben. Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses, allein auf das Kindergeld abzustellen, ist umfassender als der von Ratsmitglied Konrad eingebrachte Vorschlag. Bürgermeister Lauxtermann macht darauf aufmerksam, dass die Richtlinien zur Familienförderung gemeinsam vom Rat der Gemeinde Zetel beschlossen wurden und bereits erfolgreich in mehreren Baugebieten, zum Schluss im Baugebiet "Bohlenberge", angewandt wurden. Dabei

ist die Förderung junger Familien mit Kindern unter 10 Jahren die Regel. Hier jetzt eine formale Hürde einbauen und Einzelfälle auszugrenzen hält er nicht für sinnvoll. Ratsvorsitzender Pauluschke ergänzt, dass die Kosten, die den Eltern aus der Finanzierung eines auswärtigen Studiums erwachsen, deutlich höher sind, als die Kosten, die Kinder durch die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertagesstätte verursachen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann mit 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss:

Der Kaufpreis wird auf 60,00 €/m² Grundstück festgelegt.

Zur Förderung des Eigenheimbaus für junge Familien werden die Bauplätze im Baugebiet „Lammers Kamp“ an Familien mit Kindern mit Nachlass verkauft, wenn es sich um eigen genutztes Wohneigentum handelt.

Der Nachlass beträgt 5 % der Bruttokaufsumme pro Kind, für welches die Käufer Kindergeld erhalten.

Der Nachlass wird zurückgefordert, wenn die Käufer das Grundstück innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren weiter veräußern. Eine entsprechende Bedingung wird in die Grundstückskaufverträge aufgenommen.

zu 4

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Zetel - Ortskern"; hier: Förderrichtlinie für Modernisierungsmaßnahmen gemäß 5.3.3 (2) a R-StBauF Niedersachsen (Verwaltungsausschuss am 14.04.2015, TOP 6)

Vorlage: 018/2015

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erinnert daran, dass die Gemeinde Zetel in das Programm zur Finanzierung der Ortskernsanierung aufgenommen wurde. Zurzeit werden Anliegergespräche geführt. Für eine einheitliche Förderung ist der Abschluss einer Förderrichtlinie, die vom Rat der Gemeinde Zetel förmlich zu beschließen ist, unerlässlich.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann bei einer Enthaltung nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die der Drucksache 18/2015 beigefügte Förderrichtlinie der Gemeinde Zetel für Modernisierungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden im Sanierungsgebiet "Ze-

tel - Ortskern" nach Nr.: 5.3.3 (2) a R-StBauF Niedersachsen.

zu 5

Antrag auf Abschaffung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zetel“ vom 20.07.2006 (siehe Anlage)

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke führt aus, dass der Rat der Gemeinde Zetel in seiner heutigen Sitzung darüber zu befinden hat, ob er den Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung annehmen und in den Gremien beraten wird oder ob er den Antrag lediglich zur Kenntnis nimmt, ohne sich damit weiter zu befassen, weil er der Auffassung wäre, dass die vorliegende Satzung keiner Änderung bedarf. Bürgermeister Lauxtermann vertieft, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, Anträge an den Rat zu stellen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Beratung dieser Anträge in den Gremien des Rates. Sollte der Antrag beraten werden, muss er, weil es sich dabei um die Bildung von Ortsrecht handelt, den formellen Weg durch die Gremien einhalten. Die Zuständigkeit sieht er beim Finanzausschuss. Verwaltungsseitig wird dem Rat der Gemeinde Zetel empfohlen, den Antrag zur Beratung anzunehmen und in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten.

Soweit der Rat sich dafür ausspricht, den vorliegenden Antrag zu beraten, soll, wie Ratsvorsitzender Pauluschke deutlich macht, diese Beratung zügig erfolgen, um über diesen Antrag in der Sitzung des Rates im Juni dieses Jahres beschließen zu können. Nach Auffassung des Beigeordneten Mondorf besteht im Rat der Gemeinde Zetel die einmütige Auffassung, diesen Antrag in den Fachgremien zu beraten. Persönlich erwartet er keine großen Änderungen an der jetzigen Straßenausbaubeitragsatzung. Die CDU-Fraktion hat bereits im Zuge der Haushaltsberatungen mehrfach ihre Auffassung zu der vorliegenden Satzung geäußert. Im Zuge der Beratungen wird die CDU-Fraktion diese Auffassung erneut vorbringen.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Lange erläutert Ratsvorsitzender Pauluschke, dass die Beratung im Finanzausschuss erfolgen wird, weil die Satzung sich mit der Berechnung und Umlage von Beiträgen befasst. Der technische Straßenausbau ist nicht berührt, sodass die Zuständigkeit des Bau- und Wegeausschusses nicht gegeben ist.

Nach Auffassung des Ratsmitgliedes Wilken ist der Rat der Gemeinde Zetel gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes verpflichtet, sich mit dem vorliegenden Antrag zu befassen. Dieses bestätigt Bürgermeister Lauxtermann und verweist nochmals auf seine Ausführungen, dass der Rat der Gemeinde Zetel in seiner heutigen Sitzungen verschiedene Möglichkeiten hat, auf den Antrag zu reagieren. Verwaltungsseitig wird überlegt zu der Sitzung des Finanzausschusses den Fachanwalt Klein, der die Rechtsberatung der Gemeinde Zetel in Angelegenheiten der Erschließung und

Straßenausbaubeitragskosten wahrnimmt, einzuladen und vortragen zu lassen. Er bestätigt, die Auffassung des Ratsvorsitzenden, dass es Ziel sein muss, diesen Antrag in die Sitzung des Rates im Juni dieses Jahres zur Entscheidung zu bringen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt sodann einstimmig, den Antrag auf Abschaffung der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zetel" vom 20.07.2006 zur Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen. Nach einer weiteren Behandlung des Antrages im Verwaltungsausschuss soll dieser Antrag dem Rat der Gemeinde Zetel in seiner Sitzung im Juni 2015 zu Beratung vorgelegt werden.

zu 6

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Gemeindeangelegenheiten

Protokoll:

1. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass mit den Arbeiten zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Neuenburg begonnen wurde. Es liegt bereits die erste Beschwerde eines Anliegers vor, dass durch die Bauarbeiten Schäden an seinem Haus entstanden seien, indem durch die Rüttelarbeiten und die damit einhergehenden Erschütterungen Beschädigungen aufgetreten sind. Er führt aus, dass umgehend ein Beweis- und Bestandsaufnahmeverfahren durchgeführt werden wird. Der bislang auf der Trasse der Hochspannungseitung am Baugebiet "Fasanenweg Süd" zwischengelagerte Mutterboden wird abgefahren und anderswo gelagert werden.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Zu den Diskussionen um die Abrechnung der Ausbaubeiträge zur Erneuerung der Danziger Straße und der Straßenausbaubeitragsatzung hat der Bürgermeister der Gemeinde Zetel in einem umfangreichen Bürgerbrief Stellung genommen. Dieses Verfahren missfällt Ratsmitglied Konrad, zumal Äußerungen erfolgten, die nicht unbedingt stimmig sind. So muss es nicht falsch sein, wenn andere Kommunen keine derartige Satzung haben und anfallende Straßenausbaubeiträge über allgemeine Steuermittel finanzieren.

Zudem wird gerügt, dass die Interessengemeinschaft sich laut artikuliert und alleine dieses kein Grund dafür sein dürfe, die Satzung aufzuheben oder zu ändern. Er verweist darauf, dass in den Leserbriefen der Nordwest-Zeitung nicht nur Äußerungen der Interessengemeinschaft zu lesen waren, sondern sich auch zahlreiche Bürger, die nicht direkt mit der Danziger Straße in Verbindung stehen, geäußert haben. Die Verkehrssicherungspflicht ist nach seiner Auffassung von der Gemeinde Zetel sehr vernachlässigt worden, so dass es jetzt nicht den Anliegern aufgebürdet werden kann, die Kosten, die durch eine Wiederherstellung der Straße entstehen, zu tragen. Er erkundigt sich, bei Bürgermeister Lauxtermann, ob ihm Gemeinden oder Städte bekannt sind, die eine derartige Straßenausbaubeitragsatzung nicht anwenden oder diese in den vergangenen Jahren abgeschafft haben. Sollte dieses der Fall sein, bittet er weiter um Auskunft, ob von den Kommunen positive oder negative Stellungnahmen dazu zu erhalten sind. Bürgermeister Lauxtermann stellt klar, dass es nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes rechtlich einwandfrei ist, wenn zunächst Gebühren und Umlagen zur Erbringung bestimmter Leistung gefordert werden, bevor allgemeine Steuergelder aufgewendet werden. Alleine hierauf zielt die Aussage, dass es rechtlich bedenklich ist, sollten Kommunen auf den Erlass einer solchen Satzung verzichten. Es war zudem nicht möglich, die Begründungen für den Erhalt und die Umsetzung einer solchen Satzung in ausführlicher Breite zu erläutern. Ihm ging es in der Darstellung dieses Briefes darum, dass bestehende System zur Abrechnung der Beiträge darzustellen. Sodann weist er daraufhin, dass die Kosten für die Wiederherstellung von Infrastrukturmaßnahmen stets von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringen sein werden. Dieses erfolgt entweder direkt über die Anwendung einer entsprechenden Satzung oder über die Erhöhung der Steuerhebesätze.

Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob die von ihm formulierten Fragen, da sie jetzt während der Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel nicht beantwortet wurden, schriftlich einzureichen sind. Bürgermeister Lauxtermann verneint dieses, da die Fragen protokolliert sind.

2. Auf die Ausführungen des Ratsmitgliedes Konrad ergänzt Beigeordneter Mondorf, dass die Fraktionen inhaltlich nicht weit auseinander liegen, wenn auch die Ausführungen sprachlich nicht übereinstimmen und weniger emotional geführt werden.

Nach seiner Kenntnis sollen die Briefkästen im Ortsteil Neuenburg bis auf den Briefkasten der Poststelle in der Tankstelle an der Urwaldstraße entfernt werden. Er bittet darum, daraufhin zu wirken, wenigstens den Briefkasten auf dem Marktplatz zu erhalten. Bürgermeister Lauxtermann bietet seine Hilfe an und bittet, dass sich die Fraktionen und Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde richten. Die Gemeinde Zetel wird dann den Kontakt zur Deutschen Post

AG herstellen.

3. Beigeordneter Mondorf weist auf die Gefahrenstelle an der Verkehrsinsel in der Wehdestraße in Höhe der Zufahrt zum Baugebiet "Am Teich" hin. Diese Gefahrenstelle wurde bereits vor einem Jahr besichtigt, leider sind noch keine Umsetzungen der seinerzeit angedachten straßenverkehrsrechtlichen Änderungen erfolgt. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Straße von Kindern gequert wird, um den Bolzplatz zu erreichen und weil kinderreiche Siedlungen beidseitig der Straße bestehen, ruft er dazu auf, dringend Sicherungsmaßnahmen, wie während der Besichtigung vor Ort besprochen, zu veranlassen. Bürgermeister Lauxtermann verweist auf seinen Bericht im Verwaltungsausschuss und erinnert, dass er Bedenken hat, die Umsetzungen des Bau- und Wegeausschusses in einem Kostenrahmen von 20.000-30.000 Euro umzusetzen, ohne vorher das Gutachten eines Verkehrssachverständigen einzuholen. Er erwartet dieses Gutachten in Kürze und wird es dann den politischen Gremien vorlegen. Der Verwaltungsausschuss hat diesem Verfahren grundsätzlich zugestimmt. Zudem kündigt er an, dass die Neuanpflanzungen in diesem Bereich in Kürze erfolgen werden.
4. Ratsmitglied Konrad begrüßt die Pflanzung der Bäume entlang der Ortsdurchfahrt der B437 in Neuenburg. Er kann nicht beurteilen, ob die Pflanzorte dem Planfeststellungsverfahren entsprechen, rügt aber erneut, dass die Bäume wesentlich zu klein sind und hätte sich, wie bereits mehrfach in den Ausschüssen geäußert, Bäume mit einem größeren Stammumfang gewünscht. Er weiß aber auch, dass dieses nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Zetel liegt.

zu 8 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Nach Auffassung aus dem Zuhörerbereich werden durch die Veranlagung der Anlieger der „Danziger Straße“ zu den Straßenausbaubeitragskosten Bürgerinnen und Bürgern teilweise in finanzielle Not gestürzt. Insgesamt widerspricht nach Auffassung einzelner Bürger die Satzung der Rechtsprechung. Dem entgegnet Ratsvorsitzender Pauluschke, dass eine derartige Satzung bereits seit 1962 gültiges Recht in der Gemeinde Zetel darstellt. Die Verantwortung für die Erstellung dieses Ortsrechtes und deren Anwendung liegt beim Rat der Gemeinde Zetel, nicht beim Bürgermeister. Der Bürgermeister führt die Beschlüsse, die der Rat der Gemeinde Zetel gefasst hat, aus.

Es besteht zudem, wie ausgeführt wird, eine Ungerechtigkeit darin, dass

Anwohner einer Kreis-, Landes- oder Bundesstraße nicht zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden, weil diese Kosten in voller Höhe vom Straßenausbaulastträger übernommen werden. Bei Gemeindestraßen hingegen werden die Kosten umgelegt.

Bürgermeister Lauxtermann verweist darauf, dass bereits zahlreiche Anlieger in der Gemeinde Zetel zu Straßenausbaubeitragskosten herangezogen wurden und entsprechende Beiträge geleistet haben. Die Satzung jetzt aufzuheben und die Straßenausbaubeitragskosten in voller Höhe über Steuermittel zu finanzieren, wäre gegenüber den in der Vergangenheit veranlagten Anliegern ungerecht.

Aus dem Zuschauerbereich wird der Zustand der Bahntrasse von Zetel in Richtung Bockhorn gerügt, die sich nach den Pflanzungen der Eichenbäume in einem sehr schlechten Zustand befindet. Es wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Pflanzung Ende November/Anfang Dezember 2014 erfolgte und der Weg zu der Zeit durch Nässe sehr aufgeweicht war. Eine Sanierung dieses Weges war bislang aufgrund des feuchten und damit weichen Untergrundes nicht möglich. Der Auftrag zur Wiederherstellung des Weges ist dem Bauhof erteilt worden, sodass davon auszugehen ist, dass der Weg in Kürze gerichtet wird. Aus den Zuschauerreihen wird gerügt, dass zur Pflanzung der Eichenbäume sehr viel Natur beschädigt oder beseitigt wurde.

Aus dem Zuschauerbereich wird dazu aufgerufen, eine Bürgerbefragung durchzuführen, um zu eruieren, ob die Straßenausbaubeitragsatzung überhaupt in der vorliegenden oder auch geänderten Form gewollt ist. Die Bürgerinitiative sieht in den Artikulationen in der örtlichen Presse und Briefen an Rat und Verwaltung die einzige Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Bürgermeister Lauxtermann ist der Auffassung, dass in dieser Angelegenheit bereits in vielen Gesprächen alle Argumente ausgetauscht wurden. Eine neue Diskussion über das Für und Wider der Satzung würde nach seiner Auffassung keine neuen Aspekte bringen. Bezüglich der Abrechnung der Anliegerbeiträge zur Danziger Straße kündigt er auch an, dass die Alternative zur Erhebung von Beiträgen darin bestehen würde, vor dem Ausbau Ablöseverträge mit den Anliegerinnen und Anliegern zu schließen, in dem die geschätzten Kosten moderater auf die Anlieger umgelegt werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn alle Anlieger dem Verfahren zustimmen. Er wäre bereit, dieses den politischen Gremien, wenn die Bereitwilligkeit der Anlieger vorhanden ist, vorzuschlagen. Zunächst ist aber über den eingereichten Antrag zu beraten. Die Höhe der voraussichtlichen Kosten werden den einzelnen Anliegern noch im April dieses Jahres mitgeteilt werden.

Ratsvorsitzender Pauluschke weist noch einmal daraufhin, dass für den Fall, dass die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zetel aufgehoben werden sollte, alternativlos nur die Anpassung der Steuerhebesätze bliebe, um Straßenausbaubeitragsmaßnahmen finanzieren zu können. Dieses würde aber bei den Bürgerinnen und Bürgern, die in der Vergangenheit Straßenausbaubeiträge bezahlt haben, auf wenig Verständnis stoßen. Der

Antrag der Bürgerinnen und Bürger zur Aufhebung der Satzung wird jetzt dreifach, jeweils im Finanzausschuss, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde Zetel, beraten werden. Heute kann keine Entscheidung über diesen Antrag erfolgen. Die Anregungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden jedoch aufgenommen und werden in die Diskussion mit einfließen.

Günter Siefken, Osterende, reicht sodann einen Antrag ein, statt der Erweiterung der Sandabbaumaßnahme in Bohlenbergerfeld vorrangig den Sand aus der Jade zu fördern, der auch bereits erfolgreich für den Bau des Jade-Weser-Ports und die Neuanlage der Deiche verwendet wurde. Dieser Sand hat nach seiner Auffassung eine sehr gute Qualität. Bürgermeister Lauxtermann nimmt den Antrag entgegen und teilt mit, dass die Zuständigkeit zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Sandabbaus in Bohlenbergerfeld beim Landkreis Friesland liegt. Er wird diesen Antrag daher zuständigkeitshalber an den Landkreis abgeben.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister